

Anlage F. (zu § 32).

## Verzeichniß

der für militärische Zwecke als tauglich anerkannten und angekauften Fahrzeuge und Geschirre nebst Zubehör aus dem Musterungsbezirk . . . . .

---

**Bemerkung :**

Die Verzeichnisse sind am Schluß von den Abnahme-Kommissarien und Tagatoren durch Namensunterschrift und Datum zu vollziehen.